



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

§. 5. Von den Ceremonien der Sacramenten.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

solches Zeichen einbilden vnd hinder ihnen lassen.  
Darumb sie auch nimmer zum andern oder mehrma-  
len mögen empfangen werden.

### Fünffter Absatz.

Von den Ceremonien / warumb die-  
selbige zu den Sacramenten eingesetzt / vnd  
dabey gehalten werden sollen.

#### I.

Was die Ceremonien nutzen.

Von Anfang der Kirchen ist billich zu jederzeit also  
im Brauch gangen / daß die Sacrament mit  
sonderlichen herrlichen Geprängen vnd Ceremonien  
administriert vnd gereicht wurden.

#### II.

Die erste Nutzbarkeit

Dann für das erst zimbr sich fast wol / daß an die  
heilige Sacrament solche Christliche Ceremonien  
gebunden wären / dabey man spüret / daß wir als rein  
vnd heilig / auch reine heilige Ding handleten.

#### III.

Die andere Nutzbarkeit.

Weiter erklären die Ceremonien vil baß / vnd stel-  
len schier vor Augen / bilden auch etwas tieffer in die  
Glaubigen / was durch die Sacrament / vnd dersel-  
ben Heiligkeit gewürcket wird.

#### IV.

Die dritte Nutzbarkeit.

Zu dem führen vnd leiten sie die Herzen vnd Ges-  
müth deren / so dieselben anschawen / vnd mit Fleiß  
an

anmercken / zu Betrachtung grosser hoher Ding / vnd  
erwecken auch in ihnen den Glauben vnd die Lieb.  
Vnd soll darumb mit mehrer Sorg vnd Fleiß darob  
gehalten werden / auff daß die Glaubigen aller diser  
Ceremonien / vnd derselben Bedeutung / damit die  
Sacrament gehandelt werden / gut vnd lauters  
Wissen haben.

## V.

## Ein Regl von den Ceremonien

Die Ceremonien / ob sie gleichwol nit mögen ohn  
Sünd versaumbt werden / so ferz der Nothfall nit  
dahin zwinget / dannoch da sie erwann vnderlassen  
wurden / ist zu glauben / dem Sacrament werde dar-  
umb an seiner rechtmässigen Natur / daran die Ce-  
remonien nit reichen / nichts benommen.

## Sechster Absatz.

Von Gebrauch vnd Niesung der  
Sacrament.

## I.

Wohin die Nutzbarkeit der Sacrament gele-  
gen sey.

**D**ie Nutzbarkeit der Sacrament kan man  
schier auß dreyen Dingen / so vns die heil-  
ge Väter nachgelassen / vernemmen: deren eins  
ist: Daß die Glaubigen verstehen / was grosser  
Ehrerbietung / Reuerenz / vnd Andacht dise Gött-  
liche vnd Himmlische Saaben wol würdig seynd.

II. Das